

Zu diesem Bebauungsplan gehören:
a. ein Eigentümerverzeichnis
b. das Deckblatt vom 13. 5. 1975 des
Senators für Bau- und Wohnungswesen II
(in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Bebauungsplan
VIII-131 f. 22. 5. 1970

Bebauungsplan VIII-158

Bebauungsplan VIII-159

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt
zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen
und Ergänzungen.
Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.
Berlin-Spandau, den 25. August 1975
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
im Auftrage
Abert
Amtsleiter LV
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des
Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 10. Juni 1975
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Ristock



Übersichtskarte 1: 10 000



Koordinatenverzeichnis

Pkt.Nr.	y	x
Stat.	0,00	12 128,71
71,00	*69 575,14	157,86
105,54	510,40	172,04
130,46	478,90	132,65
190,30	436,36	215,99
215,45	406,84	233,06
272,12	388,36	272,20
329,38	347,40	299,84
481,39	329,38	346,66
494,51	155,57	346,46
539,41	102,96	332,04
560,32	084,24	321,46
648,57	005,25	276,49
687,09	*68 975,43	257,66
708,87	955,28	249,40
747,59	917,98	239,08
863,65	805,19	211,75
10,22	*69 514,59	167,18
56,16	547,38	197,61
122	164,43	306,17
123	179,46	311,66
124	170,18	337,05
125	153,44	336,26
126	050,56	011,32
127	065,64	005,99
129	090,37	061,10
131	076,36	068,82
132	171,54	208,47
134	157,52	216,18

Planergänzungsbestimmungen

- Im allgemeinen Wohngebiet (Grundstücke Grundbuch von Spandau Blatt 5867 und Blatt 10079) sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Bau-nutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestand-teil des Bebauungsplanes.
- Im allgemeinen Wohngebiet (Grundstück Seeburger Weg 26/28 (teilweise) sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Bau-nutzungsverord-nung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungs-planes.
- Im allgemeinen Wohngebiet mit der festgesetzten Geschosflächenzahl 0,6 können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschosflächenzahl nicht überschritten wird.
- Auf der Fläche für die Landwirtschaft (Erwerbsgrünereien) können bau-lische Anlagen, die mit der Zweckbestimmung im Einklang stehen, zugelassen werden.
- Die Bebauungstiefe beträgt im allgemeinen Wohngebiet
a) für die Grundstücke Egelpfuhlstraße 1/5 20,0 m
b) für die Grundstücke Grundbuch von Spandau Blatt 5867 und Blatt 10079 95,0 m
c) für das Grundstück für den Gemeinbedarf 20,0 m
d) für das Grundstück Seeburger Weg 26/28 60,0 m,
(teilweise)
gerechnet von den Baugrenzen an.
Eine Überschreitung kann
zu a) und b) bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen und zu c)
bis zu einer Tiefe von 120,0 m zugelassen werden, wenn städtebauliche
Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der
Festsetzung.
- In den Dauerkleingärten dürfen nur Lauben errichtet werden, die nicht
Wohnzwecken dienen und deren Grundfläche einschließlich Nebenanlagen, wie
Kleintierstall, Abort, geschlossene Veranda, 18 qm nicht überschreitet.
Die Überdachung eines 6 qm großen offenen Laubenvorplatzes als Sitzplatz
ist zulässig.
- Die Fläche A B C D A ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der
Benutzer und Besucher der Grundstücke Grundbuch von Spandau Blatt 5867
und Blatt 10079 und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen
Unternehmensträger zu belasten.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Fest-
setzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen
der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten,
außer Kraft.

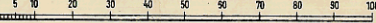
Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 6. März 1973
Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Langer Für den Leiter der Abteilung
Amtsleiter
v. Pich-Lipinski
Bezirksstadtrat
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 16. 5. 73 erhalten
und wurde in der Zeit vom 12. 6. 73 bis 12. 7. 73 öffentlich ausgestellt.
Berlin-Spandau, den 13. 7. 73
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplannungsamt
Abert
Amtsleiter LV
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des
Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 10. Juni 1975
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Ristock

Der Bebauungsplan ist am 8. 7. 1975 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1506 verkündet worden.
Die Verordnung ist am 8. 7. 1975 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1506 verkündet worden.

Bebauungsplan VIII-148

für Teilflächen des Geländes zwischen
der Lutoner Straße,
dem Seeburger Weg und dem Egelpfuhlgraben,
für die Grundstücke Egelpfuhlstraße 1/5 (teilweise),
für Abschnitte der Egelpfuhlstraße
und der Lutoner Straße
sowie für Teilflächen südlich des Egelpfuhlgrabens
und nordwestlich der Lutoner Straße
im Bezirk Spandau, Ortsteile Spandau und Staaken

Maßstab 1: 1000



Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung:	Zeichenerklärung	Festsetzungen
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Grundflächen der baulichen Anlagen	WE	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze
im Kleinsiedlungsgebiet	WE	Grundflächenzahl
im allgemeinen Wohngebiet	WE	Geschosflächenzahl
im Dorfgebiet	WE	Offene Bauweise
im Mischgebiet	WE	Geschlossene Bauweise
im Kerngebiet	WE	Baumassenzahl
im Gewerbegebiet	WE	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
im Industriegebiet	WE	Nur Hausgruppen zulässig
im Industriegebiet	WE	Nur Einzelhäuser zulässig
im Sondergebiet	WE	Nur Doppelhäuser zulässig
für den Gemeinbedarf	WE	Gebäudehöhe
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WE	Baugrenze
mit Bäumen für Begrünungen	WE	Linie zur Abgrenzung des Umfangs
Zulässige Größe der Baumasse	WE	von Abweichungen
Zulässige Größe der Geschosfläche	WE	
Verkehrsflächen:		
Straßenverkehrsflächen		
Öffentliche Verkehrsflächen		
Private Verkehrsflächen		
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:		
Grünflächen:		
Flächen für die Landwirtschaft:		
Sonstige Festsetzungen:		
Flächen für Stellplätze		
Für Garagen		
Für Gemeinschaftsstellplätze		
Für Gemeinschaftsgaragen		
Für Garagengebäude mit Stellplätzen		
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen		
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		
Naturschutzgebiet		
Landschaftsschutzgebiet		
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		
Wasserschutzgebiet		
Gebäude		
Stellplatz		
Garage		
Tiefgarage		
Kinderspielfeld		
Öffentliches Gebäude		
Wohngebäude mit Durchfahrt		
Geschäfte, Gewerbe, Industrie- oder Lagergebäude		
Geschosshöhe		
Mauer		
Zaun, Hecke		
Brücke		
Gewässer		
Geländehöhe, Straßenhöhe		
Öffentliche Garage		
Tiefgarage		
Nachrichtliche Übernahmen		
Bahnanlage		
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr		
Bauwerk		
Als Naturdenkmal geschützte Bäume		
Andere Naturdenkmale		
Abgrenzung geschützter Bäume		
Eintragungen als Vorschlag		
Hochstraße		
Tiefstraße		
Brücke		
Künftige Industrieanlagen		
Planunterlage		
Bezirksgrenze		
Ortsmittegrenze		
Grundstücksgrenze		
Eigentumsgrenze		
Führung unterirdischer Versorgungsanlagen		
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen		
Städtebauliche und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin		
Kennlichmachungen		
Zu enthaltende Gebäude oder bauliche Anlagen		
Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen		